



Beschlussvorlage Nr. 2021/178

02.07.2021

Federführend: Stadtplanungsamt

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

**Bebauungsplan "Dätzweg II - 2. Bauabschnitt" in Rottenburg am Neckar - Kernstadt
- Straßenbenennung**

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	20.07.2021	Entscheidung	öffentlich
----------------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

--

Beschlussantrag:

Der Verwaltungsausschuss stimmt zu, im Baugebiet „Dätzweg II – 2. Bauabschnitt“ die Planstraße D mit dem Namen „Le-Tacon-Weg“ zu benennen.

Anlagen:

1. Übersichtsplan Straßenbenennung „Dätzweg II“

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Angelika Garthe
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz	
				EUR
				EUR
				EUR
Summe				EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

NI-Check:

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:

NI-Check Team:

Vorlage relevant für:

- Jugendvertretung
- Integrationsbeirat
- Behindertenbeirat

Begründung

Folgende Tagesordnungspunkte wurden bisher im Gemeinderat und Verwaltungsausschuss beschlossen:

07.11.1989	GR	Beratung Straßenbenennung im Dätzweg, vertagt auf den 20.03.1990
20.03.1990	GR	Straßenbenennung im Dätzweg
23.06.1990		Inkrafttreten Bebauungsplan „Wohngebiet Dätzweg“
25.05.1999		Inkrafttreten Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dätzweg“
04.10.2013		Inkrafttreten Bebauungsplan „Gewerbepark Dätzweg – 1. BA“
11.03.2016		Inkrafttreten Bebauungsplan „Mischgebiet Dätzweg“
15.05.2018	GR	Aufstellungsbeschluss BP „Dätzweg II“ (BV 2018/079)
09.10.2018	VA	Straßenbenennung im Baugebiet „Dätzweg II“ (BV 2018/205)
19.02.2019	GR	Auslegungsbeschluss BP „Dätzweg II - 1. BA“ (BV 2019/021)
23.07.2019	GR	Erneuter Auslegungsbeschluss BP „Dätzweg II - 1. BA“ (BV 2019/190)
24.09.2019	GR	Satzungsbeschluss BP „Dätzweg II - 1. BA“ (BV 2019/229)
08.10.2019	VA	Straßenbenennung im Baugebiet „Dätzweg II - 1. BA“ (BV 2019/223)
31.10.2019		Inkrafttreten Bebauungsplan „Dätzweg II - 1. BA“
17.03.2020	GR	Umstellung des Bebauungsplanverfahrens „Dätzweg II - 2. BA“ von § 2 auf § 13a BauGB und Auslegungsbeschluss (BV 2020/059)
29.09.2020	GR	Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Dätzweg II - 2. BA“ (BV 2020/203)
06.11.2020		Inkrafttreten Bebauungsplan „Dätzweg II - 2. BA“

Auf die jeweiligen Sitzungsvorlagen wird verwiesen.

I. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 29.09.2020 den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Dätzweg II - 2. Bauabschnitt“ gefasst. Am 06.11.2020 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Im Bebauungsplan „Dätzweg II - 2. Bauabschnitt“ ist ein urbanes Gebiet sowie ein Gewerbegebiet und ein eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt. Die Erschließung des Gebiets ist durch die beiden Bebauungspläne „Gewerbepark Dätzweg - 1. Bauabschnitt“ und „Dätzweg II - 1. Bauabschnitt“ bereits vorgegeben.

II. Erschließungskonzept

Das Baugebiet wird über die Landesstraße L 385 erschlossen. Die Haupteerschließung des Quartiers erfolgt über einen Kreisverkehrsplatz, welcher den Auftakt des neuen Gebietes „Dätzweg II – 1. Bauabschnitt“ bildet. Das bestehende Wohngebiet „Dätzweg“ wird vom Kreisverkehrsplatz über die Saint-Claude-Straße erschlossen. Die Yalova Straße erschließt den nördlichen Bereich und der La-Bienne-Weg erschließt den östlichen Bereich.

Da der Bebauungsplan „Dätzweg II - 2. Bauabschnitt“ seit dem 06.11.2020 rechtsverbindlich ist, können Bauanträge eingehen, für die eine Festsetzung der Hausnummer erforderlich ist. Hierfür muss im Vorfeld die Straßenbenennung vollzogen werden, damit eine spätere absehbare Umbenennung möglichst vermieden werden kann.

Zu benennen ist die **Planstraße D**. Diese verläuft parallel zur Yalova Straße und erschließt die Baufelder MU 5 und MU 6.

III. Straßenbenennung

Nach § 5 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist die Gemeinde für die Benennung von Straßen zuständig.

Die Benennung der Straßen liegt gemäß § 7 Abs. 3 Pkt. 10 der Hauptsatzung der Stadt Rottenburg am Neckar im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsausschusses.

Für die Benennung von Straßen sind zwingend die „Allgemeine Grundsätze der Straßenbenennung“, an die sich die Stadt Rottenburg am Neckar seit Jahren gebunden hat, zu beachten:

1. Die Straßenbenennung, wie auch die Hausnummerierung, hat in erster Linie eine Ordnungs- und Erschließungsfunktion.
2. Bei einer Straßenbenennung ist die Anzahl der Straßennamen möglichst gering zu halten.
3. Kurze Stichstraßen und Wohnwege sind nur dann zu benennen, wenn es aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung notwendig ist.
4. Durch Bebauung wegfallende historische Flur und Gewannbezeichnungen sollen nach Möglichkeit durch Straßennamen erhalten bleiben.
5. Zusammenhängende Baugebiete sollen nach einheitlichen Gesichtspunkten benannt werden (z.B. nach örtlichen Persönlichkeiten; „Malerviertel“).
6. Bei der Benennung nach Persönlichkeiten ist zu beachten, dass Straßen grundsätzlich nur nach bereits verstorbenen Persönlichkeiten benannt werden. Außerdem sollen Benennungen nach Persönlichkeiten der neueren Geschichte nur dann verwendet werden, wenn Ihr Geschichtsbild abgeklärt ist.

Die Straßenbenennung für das Wohngebiet Dätzweg, wie auch die Benennung der Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet Dätzweg wurde im Gemeinderat 1989/1990 beraten. Der GR hat beschlossen, dass alle Straßen mit einem Bezug zur Partnerstadt Saint-Claude im französischen Jura zu benennen sind (siehe 5.).

Die Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet Dätzweg wurde seinerzeit nach einem der beiden Flüsse, die durch Saint-Claude fließen, nämlich dem Fluss Bienne, benannt („Bienneweg“). Der Verwaltungsausschuss hat am 08.10.2019 für diese Erschließungsstraße den Straßennamen „La-Bienne-Weg“ beschlossen, da durch diese Schreibweise der Bezug zur französischen Partnerstadt und dem Fluss Bienne deutlicher wird. (BV 2019/223 bzw. Niederschrift)

Für die zu benennende **Planstraße D** soll der Straßename „Le-Tacon-Weg“ vergeben werden. Dabei handelt es sich ebenfalls um einen Fluss, der in Saint-Claude die Bienne mündet (BV 2018/205). Bei diesem Straßennamen wird die Schreibweise des La-Bienne-Wegs mit dem am 09.10.2018 im Verwaltungsausschuss vorgeschlagenen Straßennamen „Taconweg“ vereinheitlicht.

61.1/Angele